



## **Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.11.2021**

Für den JHA am 17.11.2021 bittet die CDU-Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen zur Neugestaltung der Außenanlagen des Gymnasiums.

### **1. Warum wird das Spielfeld außerhalb der Schulzeiten nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt?**

#### Antwort der Verwaltung:

Das Kleinspielfeld ist u.a. in Abstimmung mit dem Amt für Schule und Sport in erster Linie für den Sportunterricht des Gymnasiums als reine Schulsportanlage geplant und errichtet worden. Als solches wurde das Spielfeld mit entsprechender Ausstattung u.a. mit einem hochwertigen fugenlosen Fallschutzbodenbelag ausgerüstet. Während des Schulbetriebes wird die Sportanlage hochfrequentiert für verschiedene Ballsportarten genutzt. Die Nutzungsfrequenz wird sich nach Auskunft der Schulleitung im Übergang von G 8 zu G9 weiter erhöhen. Eine ungestörte Verfügbarkeit für den schulischen Sportunterricht ist somit für den Schulbetrieb aus Sicht der Schulleitung und der Verwaltung unabdingbar.

Für die öffentliche Nutzung außerhalb des Schulbetriebes stehen gemäß der Planung und der Ausführung der neuen Außenanlagen am Gymnasium u.a. die Boulderwand und die Parcouringanlage zur Verfügung. Die beiden Anlagen werden nach jetzigem Kenntnisstand von den Kindern und Jugendlichen gut angenommen und entsprechend genutzt.

### **2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, das Spielfeld unter geänderten Bedingungen oder mit klaren Vorgaben der Öffentlichkeit außerhalb der Schulzeiten zur Verfügung zu stellen?**

#### Antwort der Verwaltung:

Eine öffentliche Nutzung des Kleinspielfeldes neben der schulischen Nutzung war keine Funktionsanforderung im Rahmen des Neubauprojektes.

Das Kleinspielfeld wird regelmäßig für den Sportunterricht und in den Pausenzeiten genutzt und muss weitestgehend ungehindert (z.B. durch Nutzung von Dritten, Vandalismusschäden oder Verschmutzung durch Unbekannte) für die Schule nutzbar bleiben.

Sollte nun über eine Öffentliche Nutzung des Kleinspielfeldes möglichst unter Aufsicht, z. B. durch Sportvereine, nachgedacht werden, so wäre es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, gemeinsam mit dem Schulträger und der Schulleitung diese Möglichkeit nach städtischen Vorgaben und Regularien auch mit Blick auf die Befindlichkeiten der Anwohnerschaft zu erörtern und festzulegen.

- 3. Wann wird das Konzept zur Sanierung der Förderung des Breitensports, wie es im JHA am 1. Oktober 2020 einstimmig beschlossen wurde, vorgelegt?**

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung ist mit der geplanten Sanierung des Bolzplatzes „Auf den Schollen“ ein erstes Projekt im Zusammenhang mit dem zur Rede stehenden Antrag angegangen und hat hierfür bereits Fördermittel generiert. Eine weitere, auch konzeptionelle, Bearbeitung konnte vor dem Hintergrund des derzeitigen Projektvolumens noch nicht erfolgen.

- 4. Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, durch die zeitnahe Umgestaltung des Bolzplatzes Schärerweg eine gangbare Alternative zur Adlerstraße zu schaffen?**

Antwort der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung macht eine Sanierung des Kleinspielfeldes am Schärerweg Sinn. Eine zeitnahe Umsetzung wäre unter der Voraussetzung möglich, dass hierfür im kommenden Jahr die notwendigen, personellen Ressourcen zur Verfügung stehen würden.

In diesem Zusammenhang verweist die Verwaltung auf die Vorlage 10/076/2021 „Einrichtung einer Stelle Projektgenieur/in Freiraummanagement im Stellen-plan 2022, EG 11“.